

## Erster Abschnitt.

### Allgemeine Bestimmungen.

#### § 1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Berlin-Gubener Hutfabrik Actiengesellschaft  
vormals A. Cohn.**

Die Gesellschaft, deren Dauer auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt ist, hat ihren Sitz in Guben.

Die Errichtung von Zweigniederlassungen ist zulässig.

#### § 2.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Herstellung von Hüten und verwandter Artikel, insbesondere der Fortbetrieb derjenigen Hutfabriken, welche in Guben früher unter den Firmen A. Cohn und Berthold Lissner bestanden haben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke für diese Zwecke zu erwerben und sich bei anderen Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken in jeder Form zu beteiligen.

#### § 3.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3 000 000 Reichsmark und ist in 3000 auf den Inhaber lautende, vollgezahlte Aktien über je 1000 Mark zerlegt.